



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 41

6. Jahrgang

Gelsenkirchen, 06.11.2020

Inhalt:

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Mitgliedergruppe der Studierenden für den Senat, die Fachbereichsräte und die Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule zum 01. März 2021



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 6. November 2020

An die Studierenden
der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- **Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)**
- **Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)**
- **Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)**
- **Studienort in Ahaus (Parallelstr. 38)**

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahlen der Mitgliedergruppe der Studierenden für den Senat, die Fachbereichsräte und die Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule zum 01. März 2021

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endete mit dem 05. November 2020. Für die Wahl zu den nachfolgend aufgeführten Gremien wurden innerhalb dieser Frist entweder keine Wahlvorschläge oder in nicht ausreichender Zahl Wahlvorschläge eingereicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule ist in diesen Fällen eine Nachfrist von fünf Werktagen einzuräumen. Ich bitte daher um Einreichung entsprechender Wahlvorschläge für die nachfolgenden Gremien bis

spätestens zum 13. November 2020:

1. für die Wahl zum **Senat**
2. für die Wahl zu folgenden **Fachbereichsräten**:
 - **Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik**
 - **Wirtschaft**
 - **Wirtschaft und Informationstechnik**
 - **Maschinenbau**
 - **Ingenieur- und Naturwissenschaften**
3. für die Wahl der **Gleichstellungskommission**:
 - **weibliche Studierende**
 - **männliche Studierende**

Sollten innerhalb der Nachfrist keine ordnungsgemäßen Wahlvorschläge oder Wahlvorschläge in nicht ausreichender Anzahl eingehen, hat dies zur Folge, dass die Sitze / ein Teil der Sitze in den genannten Gremien für die Mitgliedergruppen der Studierenden gemäß § 16 Absatz 4 i.V.m. § 4 Absatz 2 der Wahlordnung für die kommende Amtsperiode unbesetzt bleiben.

Im Auftrag
gez. Kristin Wilms